



2001/089

Kanton Basel-Landschaft

Regierungsrat

Vorlage an den Landrat

**Kantonale Psychiatrische Dienste, Liestal
Sanierung, Um- und Ausbau Haus 5 inklusive Neubau Werkstatt- und
Bürogebäude
Baukreditvorlage**

Jahresprogramm 2001 Nr. 4.03.01

Vom 3. April 2001

Inhaltsverzeichnis

1. Zusammenfassung	3
2. Rechtliche Grundlagen	4
3. Begründung	4
3.1. Konzeptionelle Grundlagen	4
3.2. Heutige Situation	5
3.3. Künftige Situation und Ziele	7
3.4. Veränderungen gegenüber Vorprojektvorlage	10
3.5. Planungsschritte	10
4. Die gewählte Lösung	11
4.1. Überprüfung des Konzeptes	11
4.2. Abweichungen gegenüber Vorprojektvorlage	11
4.3. Provisorischer Betrieb	12
5. Das Projekt	13
5.1. Summarisches Raumprogramm	13
5.2. Sanierung, Um- und Ausbau Haus 5	14
5.3. Pläne Haus 5	15
5.4. Neubau Werkstatt- und Bürogebäude	16
5.5. Pläne Werkstatt- und Bürogebäude	16
5.6. Ökologie und Energie	17
5.7. Bauablauf, Etappierung und Provisorien	17
5.8. Denkmalpflegerische Aspekte	18
5.9. Archäologie	18
6. Termine	18
7. Kosten	19
7.1. Investitionskosten	19
7.2. Beiträge Dritter	20
7.3. Jährlich wiederkehrende Folgekosten	20
8. Antrag	21

1. Zusammenfassung

Am 25. November 1999 stimmte der Landrat der Vorprojektvorlage betreffend Sanierung, Um- und Ausbau Haus 5 inklusive Neubau Werkstatt- und Bürogebäude der Kantonalen Psychiatrischen Dienste Liestal zu und beauftragte den Regierungsrat eine Baukreditvorlage auszuarbeiten.

**Für die Realisierung dieses Vorhabens wird ein Kredit von Fr. 28 673 000.--
(Fr. 22 680 000.-- für Haus 5 und Fr. 5 993 000.-- für das Werkstatt- und Bürogebäude)
beantragt.**

Das Haus 5 entspricht in Grundriss und Raumeinteilung immer noch weitgehend der ursprünglichen Bauanlage der dreissiger Jahre. Daraus ergeben sich schwere Mängel, die das Umsetzen einer zeitgemässen, patientenorientierten Behandlung und Pflege und die Schaffung eines entsprechenden therapeutischen Milieus sehr erschweren und zum Teil verunmöglichen. Die Patientinnen und Patienten sind in viel zu kleinen Zimmern oder in Sälen untergebracht. Die sanitären Einrichtungen lassen die Wahrung der Intimsphäre nur bedingt zu. Die Ausstattung entspricht in keiner Weise dem heutigen Standard vergleichbarer Institutionen. Wichtige Angebote, wie z.B. Aktivierung, können nur unter behelfsmässigen Bedingungen stattfinden.

Um das künftige Leistungsangebot der Psychiatrischen Klinik abdecken zu können, müssen im Haus 5 vier polyvalent nutzbare Stationen mit je 16 Betten und drei offene Stationen mit 15 resp. 13 Betten entstehen. Gleichzeitig wird das Haus, das aus dem Jahre 1934 stammt, vollständig renoviert. Aufgrund der Gebäudestruktur und Ausführung der Stationen in zeitgemäsem Standard mit Ein- und Zweibettzimmern, Nasszellen und entsprechenden Flächen für Aufenthaltsräume finden auf den Bettengeschossen keine allgemein nutzbaren Büros (für Ärzte, Psychologen, Pflegedienst etc.) mehr Platz. Die Büros müssen deshalb ausgelagert werden. Im Sockelgeschoss sollen die verschiedenen heutigen Nutzungen entflochten werden. Der vom Gebäude unabhängigste Bereich, die Produktionswerkstätten, soll zugunsten der Bereiche der körperbezogenen Behandlungen und der Aktivierungsateliers ausgelagert werden.

In unmittelbarer Nähe zu Haus 5 und 7 wird deshalb ein viergeschossiges Werkstatt- und Bürogebäude erstellt, das die verdrängten Nutzungen aufnimmt.

Mit diesen Massnahmen wird erreicht, dass unsere kantonale Psychiatrie die Leistungen der Grundversorgung, welche im Spitalgesetz, im Psychiatriekonzept und in der Folgeplanung verankert sind, zeitgemäss und auch wirtschaftlich vertretbar erbringen kann.

Diese Vorlage bildet den Abschluss einer Reihe von Bautätigkeiten zu Gunsten der Kantonalen Psychiatrischen Dienste (Altersheim, Windspiel, Küchensanierung, 3. Aktustation, Telefonvermittlungsanlage).

2. Rechtliche Grundlagen

Gemäss § 3 Absatz 1 Spitalgesetz vom 24. Juni 1976 besteht im Kanton Basel-Landschaft nebst den Kantonsspitalern eine Kantonale Psychiatrische Klinik (KPK). Aufgabe der Klinik ist die stationäre Behandlung und Pflege von Patienten mit funktionellen sowie organisch-seelischen Störungen (§ 8 Absatz 1 lit. a Verordnung zum Spitalgesetz vom 18. Oktober 1976).

3. Begründung

3.1. Konzeptionelle Grundlagen

Einbindung in das Psychiatriekonzept

Wie im Psychiatriekonzept von 1980 und der Folgeplanung von 1991 vorgesehen wurde im Kanton Basel-Landschaft ein Versorgungsnetz mit ambulanten und teilstationären Einrichtungen, dezentralen Heimen für Langzeitkranke und einer zentralen stationären Versorgung in Liestal aufgebaut. In der KPK wurde der Wandel von einer geschlossenen, verwahrenden Anstalt zu einer Klinik mit den Aufgaben spezifischer, intensiver Abklärung, Akuttherapie und Rehabilitation vollzogen.

Mit dem vorliegenden Bauprojekt sollen sowohl die schwerwiegenden baulichen Mängel, die unbefriedigende räumliche Situation im Rehabilitationsbereich und im alterspsychiatrischen Bereich der KPK behoben als auch die zusätzlichen Bedürfnisse und Infrastrukturverhältnisse der gesamten Klinik (Behandlungsräume, Werkstätten, Büros) abgedeckt werden.

Künftige Bedarfsentwicklung in der stationären psychiatrischen Versorgung

Die Kernaussagen zur Bedarfsentwicklung und die geplanten Strukturen aus der Vorprojektvorlage sind nach wie vor gültig:

- Die alterspsychiatrischen Erkrankungen werden aus demographischen Gründen weiter zunehmen.
- Straffung und Standardisierung der Behandlungen bewirken weitere Verkürzungen der Behandlungsdauer.
- Aktuell werden bei uns landesweit ambulant und stationär steigende Patientenzahlen verzeichnet.
- Die Zuteilung der Zuständigkeit für die stationäre Pflege durch den Kanton an die Gemeinden verstärkt die Tendenz zu dezentraler Versorgung im psychiatrischen Langzeitbereich.

Vergleicht man die Anzahl Austritte der KPK von 1996 mit denen von 2000, so fällt der markante Anstieg von 769 auf 1120 Austritte auf. Im Gegenzug ist in diesem Zeitraum die durchschnittliche Aufenthaltsdauer von 90 auf 61.5 Tage gesunken. Die Pflage tage sind dabei von 69'452 auf 67'951 gefallen.

Es wird damit gerechnet, dass in der psychiatrischen Klinik noch weniger Patienten für Langzeitbehandlungen verbleiben. Dies ist gemäss Psychiatriekonzept eine erwünschte

Entwicklung, da eine dezentrale, gemeindenähe Unterbringung den Betroffenen normalere Lebensbedingungen eröffnet. Die Nachfrage nach stationären Betten im Rehabilitations- und Akutbereich aber bleibt bestehen. In der KPK ist also mit einer weiteren Reduktion der Langzeitpatienten zu rechnen.

Mit den im Haus 7 bestehenden 80 Betten und den in Haus 5 geplanten 107 Betten wird für die gesamte KPK ein zukünftiger Bedarf von 187 Betten ausgewiesen. Im Jahr 2000 wurden durchschnittlich 185,5 Betten belegt. Auf 187 Betten würde dies einer Belegung von 99 % entsprechen. Anhand der tendenziell rückläufigen Entwicklung und der Möglichkeit, Patienten bei Bedarf zu dehospitalisieren, kann davon ausgegangen werden, dass in Zukunft mit 187 Betten ohne grosse Reserven die Leistungen der Grundversorgung erbracht werden können. Der durch die Bedarfsentwicklung entstehende Raumgewinn im Haus 5 (leichte Reduktion der Bettenzahl) wird für dringende Verbesserungen des Ausbaustandards benötigt.

3.2. Heutige Situation

Allgemeine Situation im Haus 5

Das Haus 5 wurde im Jahre 1934 erstellt. Der Grundriss entspricht noch heute weitgehend der ursprünglichen Bauanlage der dreissiger Jahre. Es ist ein langgestreckter, symmetrischer Bau. Im Mittelteil liegen Büros und allgemeine Räume, in den langen Flügelteilen (Ost und West) die Abteilungen. Im Untergeschoss sind Therapie- und Arbeitsräume untergebracht.

Ist-Zustand: Total 120 Betten

(zum Vergleich: künftige Nutzung total 107 Betten; siehe Seite 9)

Ost	Rehabilitation 13 Betten				West	DG
13 Betten	Rehabilitation		Rehabilitation	17 Betten		2. OG
14 Betten	Rehabilitation	Büros	Alterspsychiatrie	21 Betten		1. OG
21 Betten	Alterspsychiatrie	Büros Biblio- thek	Alterspsychiatrie	21 Betten		EG
Behandlung		Techn. Dienst	Ateliers	BSV-Teil		Sockel- geschoss
Lager						1. UG

Das Umsetzen einer zeitgemässen, patientenorientierten Behandlung und Pflege ist in den bestehenden Räumen nicht mehr möglich. Grundrisskonfiguration und Raumteilung sind nicht mit dem Psychiatriekonzept vereinbar. Die Ausstattung entspricht in keiner Weise dem heutigen Standard vergleichbarer Institutionen. Wichtige Leistungen können nur unter behelfsmässigen Bedingungen erbracht werden.

Alterspsychiatrische Abteilungen

In der Alterspsychiatrie werden kaum mehr unkomplizierte Fälle behandelt und gepflegt, sondern zumeist mobile und zugleich stark verhaltensauffällige Patienten und Patientinnen mit Demenz und anderen chronischen psychiatrischen Leiden. Die Pflege geschieht mit einem aktivierenden Konzept. Es werden häufig Übertritte in Pflegeheime ermöglicht. Die Belegung hatte in den neunziger Jahren eine abnehmende Tendenz, was eindeutig eine Folge der Dezentralisierung der Alterspflege im Kanton ist.

Rehabilitationsabteilungen

Die Patienten der Rehabilitationsabteilung werden stufenweise, unter medizinischer, psychotherapeutischer und pflegerischer Begleitung auf ein Leben ausserhalb der Klinik vorbereitet. Die Behandlungsdauer dieser Patienten erstreckt sich über eine Spanne von einigen Wochen bis Jahre. Gemeinsames Behandlungsprinzip bildet die Aktivierung im Alltag der Gemeinschaft und in klinikeigenen Ateliers.

Therapie- und Beschäftigungsbereiche

a) Körperbezogene Therapien:

Körperorientierte Psychotherapie (Bewegungstherapie), Physiotherapie, Entspannungsverfahren, Gymnastik und therapeutisch orientierte sportliche Aktivitäten gewinnen zunehmend an Bedeutung in einer ganzheitlichen Behandlung. Bewegungstherapie und Physiotherapie leiden unter engen Platzverhältnissen.

b) Kreative Aktivierung:

Der kreative Umgang mit diversen Werkstoffen, meist in Gruppen, gehört zum Standard jeder stationären psychiatrischen Therapie. In der KPK sind allen Abteilungen, ausser den Alterslangzeitstationen, Ateliers für die kreative Aktivierung zuzuteilen. Der zunehmende Bedarf im gesamten Altersbereich kann nicht gedeckt werden.

c) Produktionswerkstätten nach BSV-Norm:

Die KPK führt seit Bestehen des Altbaus Produktionswerkstätten für psychisch Behinderte. Heute bieten sie 16 Arbeitsplätze, die teils von stationären Patienten, teils von extern in Heimen wohnenden Behinderten genutzt werden. Die heutige Lage und Anordnung der Beschäftigungs- und Lagerräume lässt keine rationellen Arbeitsabläufe zu und erschwert die Beaufsichtigung der Behinderten. Die Anlieferung und Lagerung von Waren ist umständlich und kollidiert mit den Bereichen der Physio- und Bewegungstherapie.

Büros

Der Wandel der Klinik in Richtung Akutbehandlung und Rehabilitation, das Wachstum der Bereiche Informatik, Qualitätssicherung und Administration (welche für die gesamten KPD

zuständig sind) sowie der Trend zu mehr Teilzeitstellen haben ein wachsendes Bedürfnis an Büroarbeitsplätzen sowohl in den Verwaltungs- und Infrastrukturbereichen als auch in den ärztlich-therapeutischen Bereichen hervorgerufen.

Bautechnischer Zustand

Das über sechzig jährige Gebäude zeigt in bautechnischer Hinsicht grosse altersbedingte Mängel. Bis anhin beschränkten sich Sanierungs- und Renovationsmassnahmen auf wenige Anpassungen im Innenbereich. Einzig das 1997/98 ausgebaute Dachgeschoss entspricht dem heutigen Baustandard. Unabhängig von nutzungsbedingten, räumlichen Umdispositionen sind Sanierungsmassnahmen an der Gebäudehülle, Erneuerungsarbeiten an bestehenden Haus-technikinstallationen, der Ersatz der gesamten Brandmeldeanlage und weitere Unterhaltsarbeiten dringend notwendig und können nicht mehr aufgeschoben werden.

3.3. Künftige Situation und Ziele

Allgemeine Ziele und Vorgaben

Hauptziel ist, Wohnsituationen zu schaffen, die der therapeutischen Behandlung und der Selbständigkeit der Patienten förderlich sind. Die Angebote der körperbezogenen Behandlungen sollen verbessert und an einem Ort zusammengefasst werden.

Durch die vollständige Sanierung und einen bedürfnisgerechten Um- und Ausbau sollen alle baulichen und räumlichen Mängel behoben werden. Mit *polyvalent nutzbaren* und übersichtlichen Pflege- und Behandlungseinheiten wird erreicht, dass unterschiedliche Patientengruppen - unter anderem auch zusatzversicherte Patienten - in einem adäquaten Milieu behandelt werden, welches ohne Luxus den gegenwärtigen und heute absehbaren therapeutischen Erfordernissen und Ansprüchen der Bevölkerung an einen Klinikaufenthalt genügt. Die räumlichen Verhältnisse müssen auch ein flexibles Reagieren auf Veränderungen der Belegung, der Behandlungsbedürfnisse und des Leistungsauftrages ermöglichen.

Vier der alten Abteilungen sollen in gleicher Weise zu polyvalent nutzbaren Abteilungen umgebaut werden. Sie müssen den Anforderungen der Akutpsychiatrie (Schliessbarkeit, Übersicht), der Alterspsychiatrie (Pflegeinfrastruktur, Aktivierung) und der Rehabilitationspsychiatrie (Wohnlichkeit, Gemeinschaft) genügen können. Mit geringem Zusatzaufwand soll eine Station für zusatzversicherte Patienten eingerichtet werden können. Zwei alte Abteilungen werden zu Abteilungen, die für jede Art der offenen Führung vorgesehen sind.

Alle Abteilungen sollen nach dem Umbau durchgehend über Einer- und Zweierzimmer mit Nasszellen und hinreichende Aufenthalts- und Nebenräume verfügen. Nach der Gesamtsanierung sind 107 Betten vorgesehen.

Künftige Nutzung Haus 5: Total 107 Betten
(zum Vergleich: Ist-Zustand total 120 Betten, siehe Seite 6)

Ost	offene Station		13 Betten	West	DG
15 Betten		offene Station	15 Betten		2. OG
16 Betten polyvalent nutzbare Station		polyvalent nutzbare Station			1. OG
16 Betten polyvalent nutzbare Station		polyvalent nutzbare Station			EG
Technischer Dienst	Körperbezogene Behandlung		Aktivierungsateliers		Sockel- geschoss
Lager		Personalgarderoben			1. UG

Alterspsychiatrische Abteilungen

Folgende Angebots-Gruppen sind vorgesehen:

- Aufnahme, Akutbehandlung, Krisenintervention für demente Patientinnen und Patienten.
- Rehabilitation bei Demenz in beginnendem oder mittlerem Stadium.
- Langzeitbehandlung für demente und andere psychischorganisch gestörte Patienten mit schweren andauernden Verhaltensauffälligkeiten.
- Langzeitbehandlung für betagte Patienten mit chronischer psychischer Erkrankung, ohne Demenz.
- Kurzfristige Entlastungshospitalisationen.

Rehabilitationsabteilungen

Folgende Angebots-Gruppen sind vorgesehen:

- Erweiterte stationäre Abklärung.
- Rehabilitation mit psychotherapeutischem Schwerpunkt.
- Rehabilitation mit sozialpsychiatrischem Schwerpunkt.
- Langzeitrehabilitation bei schwerstem psychischem Handicap und Mehrfachbehinderungen (voraussichtlich grösste Gruppe).
- Entlastungsaufenthalte.

Therapie und Beschäftigungsbereiche

a) Körperbezogene Therapien:

Körperbezogene Therapien gewinnen in der stationären Behandlung zunehmend an Bedeutung. Die Infrastruktur für die körperbezogenen Behandlungen soll zeitgemäss ausgebaut und in einer Raumeinheit zusammengefasst werden. Damit erscheint dieser Bereich nicht mehr als Reihe verstreuter Aktivitäten, sondern als ein klar umrissener Behandlungsschwerpunkt mit fachlichem Entwicklungspotential und atmosphärischer Ausstrahlung.

Folgende Angebots-Gruppen sind vorgesehen:

- Bewegungstherapie, Gymnastik, Altersturnen, Turnierspiele (kann in einer Mehrzweckseinheit zusammengefasst werden).
- Physiotherapie als geschlossener Behandlungsbereich.
- Sauna
- anschliessender Aussenplatz für Aktivitäten im Freien.

b) Kreative Aktivierung:

Sicher werden Aktivierung durch kreatives Werken und Kunsttherapie weiterhin ein obligater Bestandteil jeder stationären psychiatrischen Behandlung bleiben. Bei jeder heute denkbaren Ausrichtung wird auf allen Stationen Raum für Aktivierung benötigt, sonst ist die Polyvalenz nicht gegeben. Daneben braucht es in jedem Haus speziell eingerichtete Ateliers für diejenigen Patienten, die mit anspruchsvollerem Werken und künstlerischen Techniken gefördert werden sollen. Im Haus 5 braucht es für den Bereich der drei offenen Abteilungen und für den Bereich der vier polyvalenten Abteilungen je ein grosses Atelier mit flexibler Unterteilungsmöglichkeit. Ergänzend sind kleine Räume vorzusehen für Projektarbeit (inkl. musiktherapeutische Aktivität) in kleineren Gruppen.

c) Produktionswerkstätten nach BSV-Norm (Beschäftigungsstätte BSV):

Der Bedarf an geschützten Arbeitsplätzen für Menschen mit einer psychischen Behinderung wird durch die kantonale Bedarfsplanung ermittelt und ist mit 16 Plätzen ausgewiesen (Auslastung 1999: 94,3%). Der Betrieb der Produktionswerkstätten ist ein wichtiger Beitrag an die Versorgung für leistungsschwächere Behinderte, hat sich als Teil der Rehabilitationskette bewährt und wird weiterhin benötigt.

Büros

Für die Planung ergibt sich ein Bedarf von total 43 Büroarbeitsplätzen. Primär müssen bestehende Bedürfnisse und Ersatzansprüche aus dem Umbau des Haus 5 abgedeckt werden (26 Plätze). Zudem besteht ein Nachholbedarf aus der langfristigen Entwicklung im Bereich Verwaltung sowie insbesondere im ärztlich-therapeutischen Dienst. Des weiteren bringt die Entwicklung der Nachfrage eine Intensivierung des Behandlungsangebotes mit sich, so dass nach einer Phase sinkender Pfl egetage, aber vermehrter Akutpatienten, das ärztlich-therapeutische Personal qualitativ wie auch quantitativ verstärkt werden muss. Im Rahmen der Grundausbildung für Pflegenden müssen zudem neue Büroarbeitsplätze für Ausbilder/innen sowie ein Schulungsraum zur Verfügung gestellt werden (insgesamt 17 Plätze). Im wesentlichen handelt es sich dabei um Stellen, die mittlerweile bereits besetzt sind.

3.4. Veränderungen gegenüber Vorprojektvorlage

Die KPD befindet sich derzeit in einem sehr dynamischen Markt. In der Zeitspanne zwischen Vorprojekt und Bauprojekt haben sich die Betriebsanforderungen entwickelt. Die Aufnahmekapazität für Akutpatienten musste erhöht werden, der Kinder- und Jugendpsychiatrische Dienst wurde in die Akutabteilung integriert. Die Klinik muss sich, im Rahmen der aktuellen Neukonzipierung der Ausbildung für Pflegeberufe, jetzt und in Zukunft eigenverantwortlich und vermehrt an der Ausbildung der Pflegenden beteiligen. Diese Entwicklung, gepaart mit erhöhten Ansprüchen an die Qualitätssicherung und wachsenden Bedürfnissen im Bereich Informatik, bewirkt eine Erhöhung des Raumprogramms um 7 Büroarbeitsplätze. Im Gegenzug kann aus betrieblichen Gründen im Bereich Arbeit und Beschäftigung die geforderte Nutzfläche reduziert werden.

3.5. Planungsschritte

Mit Beschluss vom 25. November 1999 betreffend Vorprojektvorlage 1999/126 über Sanierung, Um- und Ausbau Haus 5 inklusive Werkstatt- und Bürogebäude der Kantonalen Psychiatrischen Dienste Liestal hat der Landrat den Regierungsrat beauftragt eine Baukreditvorlage auszuarbeiten.

Im Rahmen einer strukturierten Projektorganisation unter Leitung des Hochbauamtes wurde durch die Architekten, Bauingenieure, Fachplaner und die beigezogenen Spezialisten im Zeitraum von Februar bis November 2000 das Bauprojekt mit detailliertem Kostenvoranschlag erarbeitet.

Für die Weiterbearbeitung zum Bauprojekt hatte grundsätzlich das Raumprogramm der Vorprojektvorlage Gültigkeit. Kleinere Umlagerungen vom BSV-Bereich zum Bürobereich änderten die Nettonutzfläche nur unerheblich und trugen den aktuellen Bedürfnissen Rechnung.

Im ständigen Austausch mit den Nutzern wurden sich abzeichnende Entwicklungen der Psychiatrie in die Planung aufgenommen und bestehende Forderungen hinterfragt.

Unter Einbezug der Fachplaner wurde das Projekt technisch und statisch weiterentwickelt. Die haustechnischen Installationen wurden auf das nötige Minimum beschränkt. Die Statik des Werkstatt- und Bürogebäudes wurde so dimensioniert, dass Flexibilität und Erweiterbarkeit gewährleistet ist.

4. Die gewählte Lösung

4.1. Überprüfung des Konzeptes

Das Bauprojekt sieht analog dem Vorprojekt eine vollständige Sanierung und einen bedürfnisgerechten Um- und Ausbau von Haus 5 sowie ein ergänzendes Werkstatt- und Bürogebäude vor.

Die beiden Gebäude nehmen polyvalent nutzbare Pflegestationen, Therapiebereich, BSV-Werkstätten und Büros auf, die den heutigen Anforderungen gerecht werden. Diese Anforderungen werden über die Folgeplanung 1993 zum Psychiatriekonzept und deren wahrscheinlichen zukünftigen Entwicklung definiert.

In die bestehende Hülle von Haus 5 wird eine der zukünftigen Nutzung angepasste Raumstruktur eingeplant. Der betrieblich bedingte Einbau von Ein- und Zweibettzimmern mit Nasszellen auf allen Stationen stellt einen erheblichen Eingriff dar. Trotzdem wird mit Bausubstanz und Architektur sorgfältig umgegangen. Das Prinzip der inneren Erschliessung mit zentralem Haupteingang und Treppenhaus und der darauf folgenden horizontalen Verteilung über die beiden Gänge bleibt bestehen. Aufenthaltszonen an deren Enden und im Zentrum helfen, Licht ins Innere zu bringen und die Gangzonen aufzuwerten. Die Funktionen werden klar getrennt und zugeordnet. Im Sockelgeschoss wird es durch die Auslagerung der Werkstätten möglich, Therapie- und Atelierbereiche den Anforderungen entsprechend auszugestalten.

Diese Eingriffe lösen nicht nur die Nutzungsprobleme, sondern vermögen die ursprünglich klare architektonische Haltung des Gebäudes wieder herzustellen.

Das in Ergänzung zu Haus 5 geplante Werkstatt- und Bürogebäude liegt auf dem Gelände zwischen Wendeplatz und Parkplatz und steht in Beziehung zu den bestehenden Bauten. In einem zeitgemässen Zweckbau werden im Sockel- und Erdgeschoss die Werkstätten mit direkter Anlieferungsmöglichkeit und in den beiden Obergeschossen autonome Büronutzungen erstellt.

Das vorliegende Projekt behebt alle baulichen und räumlichen Mängel der Kantonalen Psychiatrischen Klinik. Eine spätere Verwirklichung des in der Vorprojektvorlage diskutierten Sektormodells wird auch nach dem Um- und Ausbau von Haus 5 möglich sein.

Das Sanierungs- und Ausbaukonzept hat sich auch in der Ausarbeitung zum Bauprojekt als richtig erwiesen.

4.2. Abweichungen gegenüber Vorprojektvorlage

Die Weiterentwicklung vom Vorprojekt zum Bauprojekt ergab folgende wesentliche Änderungen:

Im Haus 5 wurden die architektonischen Vorgaben aus dem Vorprojekt weitgehend übernommen. Die vertikalen Erschliessungen wurden bereinigt, das Untergeschoss ist jetzt mit allen Liften erschlossen. Die nördliche Raumschicht der Obergeschosse mit Betriebs- und

Nebenräumen wurde überarbeitet und der südliche unterteilbare Gruppenraum mit angegliedertem Office ist mit einer Raumlüftung ausgestattet. Das Sockelgeschoss wurde klarer strukturiert und den Forderungen einer einwandfreien Benutzbarkeit angepasst. Dazu wurde die natürliche Belichtung verbessert und der Therapie- und Atelierbereich vollumfänglich überarbeitet. Im Untergeschoss befinden sich neu die Personalgarderoben.

Im zweiten Obergeschoss erfordert die Abnahme der bestehenden Anschlüsse des vorgängig sanierten dritten Obergeschosses (3. Akut) eine zusätzliche horizontale Installationsverteilung. Die Regenwassernutzung bedingt ein separates Leitungssystem für die WC-Spülung und die Gartenbewässerung. Zudem müssen die Kanalisationsleitungen ausserhalb des Gebäudes saniert werden.

Die Überprüfung des gesamten Bedarfs der Klinik ergab eine Reduktion der Werkstattflächen zugunsten von Büroflächen. Die Möglichkeit, im Werkstatt- und Bürogebäude die Hauptnutzungen geschossweise sauber zu trennen, sowie den architektonischen Ausdruck und die Präsenz des Gebäudes im Kontext zu verbessern, führten zu einem neu viergeschossigen Baukörper. So besitzen BSV- und Bürobereich zwar einen gemeinsamen öffentlichen Zugang, behalten dabei aber ihre Autonomie. Personenzugang und Anlieferung sind jetzt getrennt, weiter kann auf ein zweites Treppenhaus verzichtet werden. Als Büroerweiterung ist eine spätere Aufstockung möglich.

Eine weitere Änderung betrifft die Bauetappierung. Haus 5 und das Werkstatt- und Bürogebäude werden gleichzeitig realisiert. Damit wird ein besserer provisorischer Betrieb und eine kürzere Bauphase gewährt.

4.3. Provisorischer Betrieb

Der provisorische Betrieb der Stationen während der Umbauzeit wird auf zwei Standorte in unmittelbarer Nähe der Klinik aufgeteilt.

Im Martin Birmann-Spital:

- drei Stationen der alterspsychiatrischen Abteilung mit 56 Betten
- der administrative Bürobereich
- der Therapiebereich
- der reduziert, ohne Produktion geführte BSV-Bereich

Im Haus Goldbrunnen:

- die Reha-Stationen mit 59 Betten
- die dazugehörenden Ateliers

Das Haus Goldbrunnen wird mit einem zugemieteten Modulbau-Pavillon im Garten ergänzt, um Platz für die Gruppenräume der Stationen zu schaffen.

Die nahe Lage beider Standorte zum Hauptgebäude mit funktionaler Trennung der Stationen ergibt eine gute Lösung der provisorischen Übergangszeit. EDV und Telefonie gewähren eine genügende Vernetzung untereinander und zum Haus 7.

5. Das Projekt

5.1. Summarisches Raumprogramm

Haus 5

	Unter- geschoss	Sockel- geschoss	Erd- geschoss	1. Ober- geschoss	2. Ober- geschoss	Total
Station 6:						
Patientenbereich					430	430
Stationsbereich					164	164
Verkehrsflächen					157	157
Station 5:						
Patientenbereich					420	420
Stationsbereich					169	169
Verkehrsflächen					157	157
Station 4:						
Patientenbereich				475		475
Stationsbereich				137		137
Verkehrsflächen				134		134
Station 3:						
Patientenbereich				465		465
Stationsbereich				137		137
Verkehrsflächen				134		134
Station 2:						
Patientenbereich			475			475
Stationsbereich			137			137
Verkehrsflächen			134			134
Station 1:						
Patientenbereich			465			465
Stationsbereich			137			137
Verkehrsflächen			134			134
Nebenbereich:						
Atelier		511				511
Therapie		439				439
Allgemein		429				429
Verkehrsflächen		478				478
Garderoben	102					102
Nebenräume	690					690
Verkehrsflächen	300					300
Nutzflächen in m²:	1092	1857	1482	1482	1497	7410

Werkstatt und Bürogebäude

		Unter- geschoss	Erdgeschoss	1. Ober- geschoss	2. Ober- geschoss	Total
Bürobereich		43	0	316	318	677
BSV-Bereich		311	328	0	0	639
Verkehrsflächen		59	86	91	91	327
Nutzflächen in m²:		413	414	407	409	1643

5.2 Sanierung, Um- und Ausbau Haus 5

Das im Jahre 1936 erbaute Haus 5 wird umgebaut und saniert um den heutigen und zukünftigen Anforderungen genügen zu können.

Die Bausubstanz wird erhalten, moderne, polyvalent nutzbare Pflegestationen werden realisiert. Benutzbarkeit, Architektur und Kosten werden in Einklang gebracht.

Dem symmetrischen Grundriss entsprechend wird das bestehende zentrale Treppenhaus zur Haupteinschliessung. Die seitlichen Treppenhäuser beim Mittelbau entfallen und bringen dadurch den Stationen zusätzlichen Raum. Ein neuer Bettenlift erschliesst vom Eingang her alle Geschosse schwellenlos. Alle vertikalen Erschliessungen werden den Anforderungen an einen optimalen Betrieb angepasst.

Im Erdgeschoss und 1. Obergeschoss entstehen je zwei polyvalent nutzbare Stationen für 15 bis 17 Betten. Die zwei offenen Stationen mit 16 Betten liegen im 2. Obergeschoss. Die Räume der Stationen sind so angeordnet, dass die Aufenthaltszonen und die meisten Patientenzimmer, ausgeführt als Ein- und Zweibettzimmer mit Nasszellen, nach Süden ausgerichtet sind. Die weniger frequentierten Räume wie Personal- und Stationsräume liegen auf der Nordseite des Gebäudes. Der Stationsgang erweitert sich beim Eingangsbereich zu einer offenen Aufenthaltszone und mündet am Kopfende in einen natürlich belichteten Vorplatz mit Sitzgelegenheiten.

Das Sockelgeschoss wird durch die Klinikateliers, die Körperbezogene Behandlung sowie den Technischen Dienst genutzt. Die Nutzungen werden nach Möglichkeit entflechtet. Die Ateliers befinden sich im Ostteil des Geschosses und besitzen über einen separaten Lift eine direkte Verbindung zu den Lagerräumen im Untergeschoss. Der Technische Dienst liegt im Westteil bei der Anlieferung, an der Nahtstelle zu Haus 7 und die Körperbezogene Behandlung zentral ab dem Haupttreppenhaus nach Süden ausgerichtet.

Die Körperbezogene Behandlung wird über ein zentral gelegenes Foyer erschlossen. Physiotherapie mit Behandlungs- und Fitnessräumen, Mehrzweckbereich und Entspannungsbereich mit Garderoben gliedern sich unmittelbar an das Foyer an. Dabei kann der Mehrzweckraum nicht in die bestehende Struktur integriert werden. Zusammen mit dem stützenlosen Fitnessraum und Entspannungsbereich bildet er den Erweiterungsteil des Sockelgeschosses.

Im ganzen Sockelgeschoss werden zur Verbesserung der Belichtungs- und Aussichtssituation die Fenster vergrößert und das Terrain entsprechend angepasst.

5.3 Pläne Haus 5

- Situation
- 2. Obergeschoss
- 1. Obergeschoss
- Erdgeschoss
- Sockelgeschoss
- Untergeschoss
- Fassade Süd-Ost
- Fassade Nord-West
- Fassaden Süd-West und Nord-Ost
- Schnitte

5.4 Neubau Werkstatt- und Bürogebäude

Das Werkstatt- und Bürogebäude nimmt die aus Haus 5 verdrängten Nutzungen auf und deckt den zusätzlichen Bedarf an Büros.

Das viergeschossige Gebäude steht in unmittelbarer Beziehung zu den bestehenden Häusern 5 und 7. Gemeinsam bilden sie einen öffentlichen Raum, aus dem alle Haupteingänge zugänglich sind.

Das Gebäude nimmt in den unteren zwei Geschossen den BSV-Bereich, in den oberen zwei die Büroräume für den Ärzte-, Pflege- und Personaldienst auf. Der Haupteingang mit Ausstellungsbereich erschliesst Werkstatt wie Büros direkt. Dabei trennen die im Eingangsgeschoss untergebrachten Grossateliers, Schulungs- und Büroräume des BSV-Bereiches die im Untergeschoss liegenden lärmintensiven Holzbearbeitungsräume von den Büros im ersten und zweiten Stock. Sämtliche Maschinen der Werkstätten werden vibrationsgedämmt gelagert. Die Warenanlieferung und Lagerung findet im Sockelgeschoss statt.

Das Gebäude ist mit seiner Stütztragstruktur und Fassadeneinteilung so konzipiert, dass eine flexible Raumeinteilung möglich ist. Im weiteren besteht die Möglichkeit zu einem späteren Zeitpunkt das Gebäude um ein Bürogeschoss aufzustocken.

Der Neubau tritt schlicht aber elegant in Erscheinung. Der Sockel aus Sichtbeton bewältigt den Anschluss an die Topographie und nimmt die Anlieferung und maschinelle Bearbeitung auf. Die darüberliegenden Geschosse werden mit einer grossflächigen Verglasung mit Metallverkleidungen im Brüstungsbereich verkleidet. Das Gebäude erhält dadurch nicht nur Arbeitsplätze mit guter natürlicher Belichtung, sondern dokumentiert so auch seine offene Haltung gegenüber den Besuchern.

5.5 Pläne Werkstatt- und Bürogebäude

- Situation
- Grundrisse
- Fassaden / Schnitt

5.6 Ökologie und Energie

Baubiologie

Bei der Wahl der Baumaterialien werden die ökologischen und baubiologischen Aspekte gemäss Weisung des Hochbauamtes für den Einsatz von umweltschonenden Baumaterialien berücksichtigt. Es werden unbedenkliche Materialien mit hoher Lebenserwartung verwendet. Die im Haus 5 anfallenden Abbrucharbeiten werden soweit möglich als Rückbau mit Materialrecycling ausgeführt.

Das Flachdach des Werkstatt- und Bürogebäudes wird extensiv begrünt.

Energie / Haustechnik

Die Gebäude beziehen ihre benötigte Wärme ab der bestehenden Heizzentrale im Haus 7. Diese ist an das Fernheizwerk Liestal angeschlossen. Die Wärmeverteilung erfolgt mittels Radiatoren. Die bestehenden Warmwasserspeicher werden weiterbetrieben, der Energiebezug für das Brauchwasser erfolgt über die Heizzentrale. Im Haus 5 wird für Nasszellen, Gang- und Raucherbereiche eine mechanische Lüftung mit Wärmerückgewinnung eingesetzt. Das Werkstatt- und Bürogebäude wird natürlich belüftet. Zur Optimierung des Elektrizitätsverbrauchs für Beleuchtung und Lüftung/Klima werden die Anforderungen nach SIA-Empfehlung 380/4 "Elektrische Energie im Hochbau" eingehalten.

Regenwasser

Das Regenwasser ist vorschriftsgemäss getrennt vom Schmutzwasser abzuführen. Die geologischen Verhältnisse lassen keine Aufnahme von Sickerwasser zu. Das Regenwasser wird über einen Aussenspeicher zur WC-Spülung und Gartenbewässerung genutzt. Überschüssiges Dachwasser wird dem nahen Bachlauf zugeführt.

Sonnenenergie

Der ganzjährige Bedarf für Brauchwasser ergibt grundsätzlich gute Bedingungen für den Einsatz von Sonnenenergie. Der Hauptertrag einer Solaranlage fällt jedoch in der heizfreien Sommerperiode an, in welcher das Fernheizwerk vorwiegend mit dem anfallenden Deponiegas Eglisgraben beheizt wird. Zudem soll gerade auf Haus 5, wo das Brauchwasser zur Verfügung stehen sollte, das äussere Erscheinungsbild nicht zusätzlich beeinträchtigt werden. Eine denkmalpflegerisch vertretbare Integration der Solaranlage ist nicht möglich. Für das Werkstatt- und Bürogebäude bietet sich keine Nutzung der Sonnenenergie an, da die benötigten Brauchwassermengen sehr gering ausfallen. Deshalb wird auf eine thermische Solaranlage verzichtet.

5.7 Bauablauf, Etappierung und Provisorien

Als Provisorien stehen das Martin Birmann-Spital und das Haus Goldbrunnen in Kliniknähe zur Verfügung. In diesen beiden Gebäuden wird der ganze Ersatzbetrieb für das Haus 5 der KPK aufrechterhalten. Dabei wird der BSV-Bereich reduziert und ohne Produktion geführt.

Die Provisorien ermöglichen, entgegen dem Vorgehen der Vorprojektvorlage, die Sanierungsarbeiten ohne Etappierung durchzuführen. Nach dem Ausbauen und Bereitstellen

der Provisorien kann gleichzeitig mit dem Umbau von Haus 5 und dem Neubau des Werkstatt- und Bürogebäudes begonnen werden.

Die voraussichtliche Betriebsaufnahme in den beiden Gebäuden ist im Herbst 2003.

Die personelle Situation wird während der Dauer der Provisorien sowohl bei Ärzten und Pflegenden wie auch in den Infrastrukturabteilungen angepasst werden müssen. Durch die räumliche Distanz zwischen den einzelnen Häusern, die als Provisorien genutzt werden, ist die gegenseitige Unterstützung bei Eskalationen und Krisensituationen nicht mehr möglich und Stellvertretungen sind sehr erschwert. Das heisst, dass das Personal der Betreuung und Behandlung in jedem Haus weitgehend auf sich selbst gestellt sein wird und sowohl am Tag wie in der Nacht alle Situationen selbst beherrschen muss. Mehrleistungen ergeben sich durch die Provisorien und den Umbau naheliegenderweise auch für die Infrastrukturabteilungen. Die zusätzlichen Stellen werden über den Budgetprozess beantragt.

5.8 Denkmalpflegerische Aspekte

Das Haus 5 wurde als ältester Teil der heutigen Kantonalen Psychiatrischen Klinik anfangs der dreissiger Jahre errichtet. Der Bau ist ein typischer, repräsentativer Vertreter der damaligen „Architektur für Gesundheit von Seele und Körper“ und erinnert an Sanatoriumsbauten aus jener Zeit. Der auf einem Hügelsporn gelegene, schön eingewachsene Langbau wird in seinem Charakter erhalten.

Das Bauprojekt versucht, bestehende architektonische Qualitäten zu erhalten. Die durch die zukünftige Nutzung bestimmten Eingriffe im Gebäudeinnern respektieren die Grundstruktur des Hauses. Der Umbau setzt sich zum Ziel, die ursprünglich klare architektonische Haltung wieder zum Ausdruck zu bringen.

Die äussere Erscheinung bleibt weitgehend unverändert. Die grösste Veränderung, der Ausbau des Sockelgeschosses, kann gegenüber dem Vorprojekt redimensioniert und so besser integriert werden. Die Fenstervergrösserungen zur besseren natürlichen Belichtung des Sockelgeschosses nehmen die Fassadensprache auf und integrieren sich auf selbstverständliche Art und Weise. Alle Eingriffe sind mit der Kantonalen Denkmalpflege abgesprochen.

5.9 Archäologie

Abklärungen mit der Kantonsarchäologie haben ergeben, dass auf dem Areal des zukünftigen Werkstatt- und Bürogebäudes nicht mit Befunden zu rechnen ist. Das fragliche Gelände wurde 1970 archäologisch untersucht. Die archäologisch interessanten Niveaus liegen heute unter meterhohen Aufschüttungen. Der bauseitige Aushub wird, falls er überhaupt in relevante Zonen hinunterreicht, von Seite der Archäologen beobachtet. Es wurde zugesichert, dass nicht mit grösseren Verzögerungen zu rechnen ist.

6. Termine

Sofern der Landrat im zweiten Semester 2001 dieser Vorlage zustimmt, kann im April 2002 mit den Bauarbeiten begonnen werden.

Die Bauzeit mit parallel laufendem provisorischen Betrieb beträgt rund zwei Jahre.

Terminplan

	2000				2001				2002				2003			
Baukreditvorlage																
Landrat																
Ausführungsplanung																
Provisorien																
Realisierung Werkstatt / Büro																
Realisierung Haus 5																

7. Kosten

7.1 Investitionskosten

Gemäss detailliertem Kostenvoranschlag für Sanierung, Um- und Ausbau Haus 5 inklusive Werkstatt und Bürogebäude sind folgende Kosten als Kostendach kalkuliert worden (Kostengenauigkeit +0 / -10%):

Grundlagen: Bauprojekt-Stand 30.06.2000
Preisbasis für den Kostenvoranschlag: Baukostenindex 1988 = 100.0 Pkte.
Index April 2000 = 117.1 Pkte.
Mehrwertsteuer: 7.6 % eingerechnet

	Haus 5		Werkstatt/Büro		Total
BKP 1 Vorbereitungsarbeiten	Fr.	590 000.--	Fr.	5 000.--	Fr. 595 000.--
BKP 2 Gebäude	Fr.	17 009 000.--	Fr.	4 981 000.--	Fr. 21 990 000.--
BKP 3 Betriebseinrichtungen	Fr.	1 430 000.--	Fr.	240 000.--	Fr. 1 670 000.--
BKP 4 Umgebung	Fr.	545 000.--	Fr.	71 000.--	Fr. 616 000.--
BKP 5 Baunebenkosten	Fr.	797 000.--	Fr.	270 000.--	Fr. 1 067 000.--
Reserve	Fr.	1 652 000.--	Fr.	225 000.--	Fr. 1 877 000.--
BKP 6 Provisorien	Fr.	636 000.--	Fr.	0.--	Fr. 636 000.--
BKP 9 Ausstattung	Fr.	1 152 000.--	Fr.	500 000.--	Fr. 1 652 000.--
Total					
Investitionskosten	Fr.	23 811 000.--	Fr.	6 292 000.--	Fr. 30 103 000.--
abzüglich					
Projektierungskredit					
(bewilligt am 25.11.99)	Fr.	1 131 000.--	Fr.	299 000.--	Fr. 1 430 000.--
noch zu bewilligen	Fr.	22 680 000.--	Fr.	5 993 000.--	Fr. 28 673 000.--

Im Investitionsprogramm 2000-2009 sind die notwendigen Mittel für die Realisierung dieses Projektes vorgesehen.

7.2 Beiträge Dritter

Die Investitionen für die Auslagerungen der Produktionsateliers aus dem Klinikbau werden voraussichtlich auf Grund des Artikel 73 Absatz 2 literat b des Gesetzes über die eidgenössische Invalidenversicherung IVG durch die IV mit einem Satz von rund 33 % subventioniert.

Der Kostenanteil der Beschäftigungsstätte am Werkstatt- und Bürogebäude beträgt Fr. 2'874'000.- Der Beitrag des Bundesamtes für Sozialversicherung BSV , Abteilung Invalidenversicherung, beläuft sich auf Fr 958'000.-, abzüglich Rückerstattung früherer Beiträge von Fr. 66'596.- Diese Beiträge, die in den Jahren 1984 und 1989 gesprochen wurden, müssen anteilmässig verrechnet werden, da der Bau (Haus 5) vor Ablauf von 25 Jahren zweckentfremdet wird. Somit ist mit einem Bau- und Einrichtungsbetrag von ca. Fr. 890'000.- zu rechnen.

7.3 Jährlich wiederkehrende Folgekosten

Betriebliche Folgekosten:

Da sich in Bezug auf die Spitalfinanzierung im schweizerischen Gesundheitswesen vieles im Fluss befindet, sind derzeit verlässliche Prognosen über die künftige Ertragssituation der KPK nicht möglich.

Folgendes lässt sich zum heutigen Zeitpunkt festhalten:

- Mehraufwendungen im Bereich Gebäudeunterhalt fallen durch den Neubau Werkstatt- und Bürogebäude sowie durch den Ausbau der haustechnischen und sanitären Einrichtungen auf den Stationen und im Sockelgeschoss von Haus 5 an. Diese betrieblichen Folgekosten (Energie, Wasser, Technik Betrieb, Entsorgung und Lohnkosten) belaufen sich auf Fr. 100 000.- p.A.
- Die Reduktion der Bettenzahl bzw. der Pflegetage im Haus 5 führt zu Mindereinnahmen. Diese können nur teilweise durch Aufwandminderungen aufgefangen werden.
- Mehrerträge sind durch das neu zu bildende Angebot einer Abteilung für Zusatzversicherte im Haus 5 zu erwarten.

Per Saldo werden die Mehrerträge aus den nach dem Umbau möglichen Angeboten für Zusatzversicherte die Mehraufwendungen und die Mindereinnahmen wesentlich übersteigen.

Bauliche Folgekosten:

- Abschreibung (40 Jahre)	Fr. 750 000.--
- Verzinsung (5% von 0.5 x Investitionskosten)	Fr. 750 000.--
- Unterhalt (0.5% p. A. Investitionskosten)	Fr. 150 000.--
- Gebäudenebenkosten (1% p. A. Investitionskosten)	<u>Fr. 300 000.--</u>

Total jährlich wiederkehrende Folgekosten	<u><u>Fr. 1 950 000.--</u></u>
---	--------------------------------

8. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir Ihnen, gemäss beiliegendem Entwurf zu beschliessen.

Liestal, 3. April 2001

Im Namen des Regierungsrates

der Präsident: Koellreuter

der Landschreiber: Mundschin

Beilage:

- Entwurf eines Landratsbeschlusses (gemäss den Angaben der Landeskanzlei und des Finanzhaushaltsgesetzes)

Entwurf

Landratsbeschluss**Sanierung, Um- und Ausbau Haus 5 inklusive Neubau Werkstatt- und Bürogebäude der Kantonalen Psychiatrischen Dienste Liestal
Baukreditvorlage**

Vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Dem Bauprojekt Sanierung, Um- und Ausbau Haus 5 wird zugestimmt und der erforderliche Verpflichtungskredit von Fr. 22 680 000.- (inkl. Mehrwertsteuer von zur Zeit 7.6%) zu Lasten des Kontos 2320.503.30-199 wird bewilligt.
2. Dem Bauprojekt Neubau Werkstatt- und Bürogebäude wird zugestimmt und der erforderliche Verpflichtungskredit von Fr. 5 993 000.- (inkl. Mehrwertsteuer von zur Zeit 7.6%) zu Lasten des Kontos 2320.503.30-199 wird bewilligt.
3. Nachgewiesene Lohn- und Materialpreisänderungen gegenüber der Preisbasis vom 1. April 2000 des Kredites unter den Ziffern 1 und 2 werden mitbewilligt und sind in der Abrechnung nachzuweisen.
4. Die zugesicherten Beiträge des Bundes werden auf Konto 2320.660.00-199 verbucht.
5. Die Ziffern 1,2 und 3 dieses Beschlusses unterstehen gemäss § 31, Absatz 1, Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.